

Liebe Mitglieder der Altenerdinger Tennisabteilung,

die Abteilungsleitung Tennis möchte, laut eigener Aussage (siehe E-Mail), noch heuer eine außerordentliche Mitgliederversammlung abhalten, um dort über meinen Antrag zur Jahreshauptversammlung 2023 zum Bau von **Tennis-Kleinfeldern** im Bereich der Tennisballwand bzw. über den Antrag von Marc Maurer, den dort **bestehenden Bodenbelag durch eine tennisgerechte Alternative** zu ersetzen, abstimmen zu lassen.

Hierzu wurden NUN folgende Fragen an mich adressiert:

Wie sollen die beiden Kleinfeldplätze in die Anlage integriert werden? Wieviel Kosten die Plätze ungefähr? Welches Material soll als Belag verwendet werden? Sollen die Plätze mit einem Zaun begrenzt werden? Meine Antworten hierzu folgen im weiteren Textverlauf.

Ich möchte in diesem Zusammenhang etwas „weiter ausholen“. Dies ist bekanntlich beim Tennis eher selten von Nachteil.

Rückblick: Nachdem von den Mitgliedern immer wieder der Wunsch nach mehr Tennisplätzen geäußert wurde, habe **ich als 2. Abteilungsleiter** Anfang 2021 ein mehrseitiges Konzept zum Bau weiterer Tennisplätze erstellt. (kurzer Auszug hierzu bzw. Lageplan - siehe Bild rechts)

Zu dieser Thematik steht nun im Protokoll zur JHV 2023 bzw. im Artikel des Erdinger Anzeiger:

„Erste Gespräche mit der Stadt Erding: Sanierung des Vereinsheims, Neubau von zwei Tennisplätzen; bisher keine festen Zusagen über Zuschüsse der Stadt; Antrag muss jetzt gestellt werden“

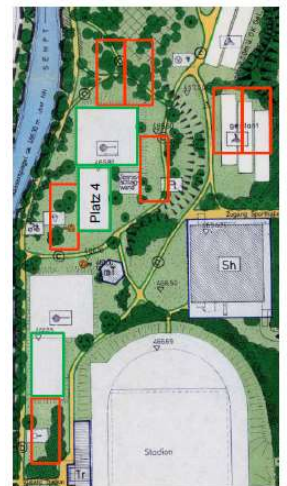
„Eine Erweiterung sei angestrebt, die Gespräche mit der Stadt Erding dazu hätten noch nicht zum Erfolg geführt“

„Wir bleiben dazu im Kontakt und werden bei der Stadt nachschieben, versprach der Abteilungsleiter“

„Auch die Sanierung des Vereinsheims steht an, dafür fehle ebenfalls noch eine Zusage für eine finanzielle Unterstützung. „Ich wäre heute gerne weiter, als wir es tatsächlich sind“, bedauerte der Abteilungsleiter.“

„Teilsanierung des Vereinsheims und neue Plätze; es soll zeitnah der Antrag bei der Stadt Erding auf Zuschüsse gestellt werden; das Konzept zur Teilsanierung und für neue Plätze wird dann der Abteilung vorgestellt, sobald der Antrag bei der Stadt Erding gestellt und im besten Fall genehmigt wurde.“

„Die Abteilungsleitung und der Gesamtvorstand verfolgen das Thema weiter und führen diesbezüglich zeitnah weitere Gespräche mit der Stadt Erding. Sobald es eine Rückmeldung der Stadt Erding zum Antrag über die Sanierung des Vereinsheims und den Neubau von weiteren Plätzen gibt, werden die Mitglieder informiert und es wird ein Konzept vorgestellt.“



Meine Stellungnahme hierzu / Mein Kenntnisstand:

Sicherlich wären wir als Verein heute weiter, hätten die gewählten Personen ihre „Standleitung“ (siehe Zeitungsartikel) in den letzten zwei Jahren ausschließlich für sinnvolle Zwecke verwendet und nicht **3.000 Euro Vereinsgelder** (s.u.) für einen Rechtsanwalt investiert. Nach meinem Verständnis stellt man ein Konzept zudem **zuerst** (d.h. 2022) in der Abteilung vor und holt mit dem **geeinigten** Konzept ext. Zusagen ein.

Laut aktuellen Informationen der Abteilungsleitung (Gespräch mit Herrn Gotz am 25. Juli 2023) ist von den theoretisch möglichen Flächen (rote Rechtecke im Bild oben) für zusätzliche Tennisplätze, nur noch der Bereich zwischen den Stockbahnen und der Semptsporthalle im Gespräch. **Ich hatte diesen Bereich 2021 in meinem Konzept präferiert.** Alle anderen Flächen (nördlich von Platz 5/6 – zu großer Eingriff in die Natur; östlich von Platz 6 zu wenig Platz; westlich von Platz 4 und südlich von Platz 3 ebenfalls u.a. diverse Baumfällungen nötig und flächenmäßig sehr beengt) scheiden laut Info der Abteilungsleitung höchstwahrscheinlich aus.

Zwischenfazit:

Eventuell kommen wir also bezüglich der zusätzlichen Tennisplätze zu **einer sehr guten Lösung.**

An dieser Stelle bezüglich des Vereinsheims die Frage an Euch, ob wir ca. 200.000 Euro ausschließlich in die Sanierung des Gastraumes investieren möchten? Am Ende wäre diese Lösung vermutlich **nichts Halbes und nichts Ganzes.**

!!! NEU – Gesamtkonzept !!!

Vorweg ist bei allen Maßnahmen neben der (Bau-)Genehmigung durch die Stadt Erding, natürlich auch die Finanzierung (Bezuschussung BLSV/Landkreis/Stadt, Bankkredite, Beitragserhöhungen, etc.) vorab zu klären. **Die Mitglieder entscheiden hierbei im Rahmen der Mitgliederversammlung über die Verwendung der Vereinsgelder.** Ein Finanzplan/Haushaltsplan ist rechtzeitig durch die Abteilungsleitung vorab zu verteilen.

- Bau Tennisplätze 7/8 im Südwesten des Vereinsgeländes, Verlagerung Kugelstoßanlage
- Bau Tennis-Kleinfeld im Bereich der Tennisballwand
- Sanierung & Erweiterung Vereinsgaststätte
- Beachtennisplatz und Tischtennisplatte westlich von Platz 4

The site plan shows a large oval stadium at the bottom, a central building labeled 'Sh', and several smaller buildings. A yellow rectangle highlights a tennis court area in the southwest. A red rectangle highlights a tennis court area in the center. A blue rectangle highlights a tennis court area in the center. A brown rectangle highlights a tennis court area in the southeast. A stick figure icon points to a tennis court area in the southwest. A brown rectangle highlights a tennis court area in the southeast. A brown rectangle highlights a tennis court area in the southeast. A brown rectangle highlights a tennis court area in the southeast.

Alternative

Maße- und Materialbedarf für einen Beach Tennis Platz

Sanierung Gemeinschaftsraum

Erweiterung / Anbau (Süd-Ost)

Industrieküche

Zugang zu den Plätzen, Sitzbänke, sowie technische Einrichtungen Traglufthalle am östlichen Rand der Tennisplätze

Erläuterungen zum Gesamtkonzept:

➤ **Bau Tennisplätze 7/8 im Südwesten des Vereinsgeländes (normaler Sandbelag!)**

Hinweis: Die Tennisanlage befindet sich im Gebiet des Bebauungsplanes 73.0 der Stadt Erding.

„Zulässig sind Einrichtungen und Anlagen, jeweils auf der dafür **vorgesehenen Fläche**“ (z.B.

Tennisplätze)... „Weitere bauliche Anlagen, wie fliegende Bauten, **Tragluflthallen**, ..., sind **unzulässig**.“

Die Fläche zwischen dem Zugang zum Semptsportstadion und dem Fußballplatz (knapp 80 Meter Länge, Zaun bei Diskusanlage wäre hierfür 3-4 Meter nach Süden zu setzen) würde exakt für zwei Tennisplätze ausreichen. Es müssten **keine** Bäume gefällt werden, falls die beiden Plätze leicht versetzt angeordnet werden. Falls die beiden Plätze in einer Flucht liegen sollen, muss ggf. der Baum am Fuß- und Radweg entfernt werden. Der Bereich dient zudem nicht als Flutbecken. (vgl. Plätze 4-6)

→ Anfrage bei Stadt Erding bzgl. weiterer Plätze in diesem Bereich und zudem Klärung, ob eine

Tragluflhalle im Winter dort umsetzbar wäre (→ Befreiung vom B-Plan oder Anpassung B-Plan?)

→ Neubau/Verlagerung Kugelstoßanlage südlich von Tennisplatz 3 (dort wo früher der Basketballkorb stand – heute ungepflegter Bereich, Verlagerung der Tischtennisplatte von dort neben Tennisplatz 4)

→ Kostenschätzung: 100.000 Euro (Tennisplätze inkl. Beregnung, etc.)/20.000 Euro (Kugelstoßanlage)

→ Abstimmung Anforderungen für Kugelstoßanlage mit Schule / Leichtathletikabteilung (Anzahl Abwurfringe / Größe der Anlage, etc.)

→ Bezuschussung BLSV/Landkreis/Stadt bis zu 50 Prozent

→ Vorteile Lage: ggf. Option Tragluflhalle mit gutem Zugang über Schule Altenerding im Winter – wichtig auch für Nicht-Mitglieder, die die Halle buchen; zudem gepflasterter Weg hinter Tribüne bereits vorhanden, Hecke als Sichtschutz bereits teilweise vorhanden, zwei Plätze nebeneinander außerdem optimal für 4er Mannschaften im Punktspielbetrieb

➤ **Bau Tennis-Kleinfeld im Bereich der Ballwand** (meine Antworten auf die o.g. Fragen von Seite 1)

Da zum Bau von **zwei Tenniskleinfeldern** (mein ursprünglicher Antrag) der Wall östlich von Platz 4 entfernt werden müsste und sich dadurch das Erscheinungsbild der Anlage ändern würde, es zudem keinen pflegeleichten (siehe Platz 1) Ganzjahresbelag gibt, der auch für Punktspiele zugelassen ist, schlage ich den Bau von **einem Tenniskleinfeld** vor.

→ Gesamtfläche 10 Meter x 18 Meter, keine Einzäunung, mobiles Kleinfeldnetz wg. spielen an Wand

→ Optionen Bodenbelag (u.a. Gravelflex® WZ von Sportas, Bergo Tennisboden, etc.)

→ zudem Instandsetzung Ballwand (Risse/Farbe) inkl. Blechabdeckung oben auf Ballwand

→ Kostenschätzung: 25.000 Euro (Test Beläge & Einholung Angebote durch Abteilungsleitung erforderlich)

→ Bezuschussung BLSV/Landkreis/Stadt bis zu 50 Prozent

➤ **Sanierung & Erweiterung Vereinsgaststätte**

Aus meiner Sicht ist der Gastraum für einen Verein mit 500 Mitgliedern plus mögliche

„Laufkundschaft“ nicht mehr zeitgemäß, von einer Umsetzung einer Gastronomie ganz zu schweigen.

→ Sanierung und Erweiterung durch Anbau im Bereich Süd-Ost (siehe Bilder oben)

(Bewertung durch den „Arbeitskreis Bau“ der Tennisabteilung erforderlich, der sich seit 2020 mit dem Thema befasst) Diese Lösung kostet mehr als die reine Sanierung, wäre aber vermutlich dauerhaft auch deutlich besser nutzbar.

→ Anfrage Genehmigungsfähigkeit bei Stadt Erding. D.h. Klärung, ob ein Bauantrag ohne Anpassung des Baufensters im Bebauungsplan ausreichend ist (analog wie früher beim Anbau der Umkleiden)

Zwischenlösung, bis der Neubau in ein paar Jahren umgesetzt wird:

→ **Kauf einer Industrieküche** und hierfür Umbau aktueller Getränke-/Bürobereich, um damit einen Wirt zu finden (ich kenne jemanden, der Interesse hätte, aber nur bei entsprechender Küchenausstattung); zusätzlich **Verschönerung Außenbereich als „Biergarten“** (Gesamtbudget: z.B. 20.000 Euro für beide Maßnahmen)

➤ **Beachtennisplatz und Tischtennisplatte westlich von Platz 4**

An dieser Stelle der Hinweis, dass ich den Beachtennisplatz im Rahmen der JHV 2023 beantragt habe, um ein zusätzliches Angebot für die Kinder/Jugendlichen und ggf. die „Junggebliebenen“ zu schaffen. Einen Tennisplatz, wie von der Abteilungsleitung zuletzt geplant, wird es auf dieser Fläche nicht geben. Die Neugestaltung wäre ein weiterer **Treffpunkt für die Vereinsjugend**.

Vorschlag: Die Jugendleitung Tennis und der Jugendausschuss (bitte diesen entsprechend der Jugendordnung wählen) um unsere Jugendleitung J. Kranich organisiert ein **Crowdfunding Projekt**. Ich bin mir sicher, dass bei knapp 3.000 Mitgliedern in der SpVgg Altenerding dieser Betrag (Kostenschätzung 15.000 Euro) zum großen Teil durch Spenden erzielt werden würde.
→ Beispiel: <https://www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/neubau-beach-tennisplatz>
Nutzung Beachtennisplatz für **alle Vereinsmitglieder** der SpVgg Altenerding.
Anpassung Pachtvertrag mit Stadt Erding, d.h. Aufnahme dieser Fläche in den Pachtvertrag.
Die Tischtennisplatte als weiteres Sportangebot zur Nutzung für die Öffentlichkeit. (steht derzeit südlich von Platz 3) Lediglich die beiden Nadelbäume neben Platz 4 müssten gefällt werden.

Mögliche Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen in 2 Schritten:

- 1. Schritt (Zeithorizont 1-2 Jahre, evtl. teilweise noch vor 50-Jahr-Feier 2024):
- Bau Plätze 7&8, Bau Tenniskleinfeld, Crowdfunding Beachtennis und Industrieküche/Biergarten
- **Kosten abzgl. Förderung: ca. 100.000 Euro** (aktuell circa 90.000 Euro Bankguthaben verfügbar)
- 2. Schritt (Zeithorizont 3-5 Jahre):
- Sanierung & Erweiterung der Vereinsgaststätte und Traglufthalle (Änderung Bebauungsplan oder wenn möglich Befreiung vom Bebauungsplan beantragen)
- **Kosten mindestens 400.000 Euro (Schätzung!) je nach Ausführung für Gebäude und Traglufthalle(n)**
- Traglufthalle: neu oder evtl. gebraucht (schon ab 40.000 Euro erhältlich für einen Platz);
Entweder zwei Einzelhallen 18x36 Meter oder eine Halle 18x72 Meter (falls beschaffbar) bzw. eine Halle 36x36 Meter, falls die neuen Tennisplätze neben den Stockschützenbahnen gebaut werden.

Um diesen 2. Schritt realisieren zu können (Genehmigung durch Stadt Erding vorausgesetzt) ist eine **Beitragserhöhung** zwingend erforderlich. Die Abteilung müsste bereits jetzt beginnen Geld hierfür anzusparen.

Beitragserhöhung → Antrag für außerordentliche Mitgliederversammlung:

- Passive Mitglieder: +15 Euro (akt. 35 Euro)
 - Kinder: +20 Euro (akt. 40 Euro), Jugendliche: +30 Euro (akt. 70 Euro)
 - Erwachsene: +40 Euro (akt. 150 Euro), Erwachsene ab 70 Jahre: +30 Euro (akt. 50 Euro)
- **Mehreinnahmen** pro Jahr ca. 15.000 Euro (bei gleichbleibender Mitgliederanzahl)

Von meinen Vorschlägen für mögliche Investitionen, nun LEIDER erneut zu einem Thema, für das man als Verein KEIN GELD ausgeben sollte!!! → Vereinsausschluss

„Versuche, die Aktivitäten einer „in Ungnade gefallenen“ Person zu beschränken und diese Person wo nur möglich weiter auszugrenzen, kommen freilich in vielen Vereinen vor. Allerdings wird dieses Verhalten eher selten so wie hier vom Sportwart und Abteilungsleiter betrieben und vom Gesamtvorsitzenden unterschrieben. Gott sei Dank (eigentlich)...“ (Zitat: Wolfgang Wurzer)

Der Fisch stinkt vom Kopf (leider in manchen Fällen), heißt es sprichwörtlich.

Aussagen auf Jahreshauptversammlung 2023 (siehe Protokoll / Zeitungsartikel):

Kunz: „Termin zur Gerichtsverhandlung wegen Ausschluss eines Mitglieds steht noch aus, bisher schon 3.000 Euro **Gerichtskosten**.“

Gärtner: „Nach dessen vereinsschädigendem Verhalten mussten wir reagieren, unsere Beteiligung an den Verfahrenskosten beläuft sich mittlerweile auf rund 3.000 Euro.“ Trotzdem würde er es **jederzeit wieder so machen**, betonte Gärtner, und er dankte dem Vorsitzenden des Gesamtvereins, Reinhold Kunz, für die **Hilfe**: „Mit ihm hatte ich eine Zeit lang praktisch eine **Standleitung**.““

Erläuterung - Entlastung Vereinsvorstand: „Wird ein Vereinsvorstand entlastet, bedeutet das, dass die Mitgliederversammlung den Vorstand und seine Mitglieder von Schadensersatz- und Bereicherungsforderungen freispricht – zum Beispiel, wenn Gelder falsch eingesetzt bzw. verwendet wurden.“

Laut Protokoll wurde die Abteilungsleitung auf der JHV 2023 einstimmig entlastet. Ich gehe davon aus, dass nur die wenigsten von Euch wissen, dass an Amtsgerichten **kein Anwaltszwang** besteht, d.h. jeder kann **sich selbst** dort vertreten. Anders kann ich mir **die einstimmige Entlastung** nicht erklären.

Gemäß Satzung der SpVgg Altenerding vertreten der 1. Vorsitzende und seine Stellvertreterin (Kunz/Schneider) den Verein gerichtlich. Der Verein hat sich nun aber (vermutlich kein Satzungsverstoß) einen Anwalt zur Unterstützung geholt, um sich für die schwammigen und an den Haaren herbeigezogenen Vorwürfe gegen Wolfgang Wurzer eine „juristische Argumentation“ formulieren zu lassen und diesem „Zeitgenossen“ (Rechtsanwalt Richter) offensichtlich bisher 3.000 Euro hierfür im Rahmen einer Honorarvereinbarung bezahlt. **Die Einsichtnahme in diese Rechnung(en) wurde mir seitens des Vereins verweigert.**

„**Gerichtskosten**“ hatte der Verein nämlich höchstwahrscheinlich **KEINE (0 Euro)**, schließlich wurde die von Wolfgang Wurzer beantragte einstweilige Verfügung (mangels Dringlichkeit) vom Gericht abgelehnt und die unterlegene Partei übernimmt folglich die Kosten hierfür. Die Höhe der **Entschädigungspflicht** ist jedoch **auf die Höhe der gesetzlichen Gebühren und Auslagen beschränkt**. Hierfür hat Wolfgang Wurzer **insgesamt gut 300 Euro (nicht tausend!!!)** an das Amtsgericht Erding und an den Vereinsanwalt bezahlt, auf Grundlage des vom Gericht festgelegten Streitwertes in Höhe von 500 Euro für die beantragte einstweilige Verfügung. **Die 3.000 Euro Kosten trägt also der Verein.**

Wem von Euch fällt es jetzt noch IMMER nicht wie Schuppen von den Augen?

Dass man nun also Vereinsgelder für einen Anwalt ausgibt, schlägt dem Fass endgültig den Boden aus.

Leider war mir / Euch diese Unsumme, die die Abteilung hier bisher ausgegeben hat vor der Jahreshauptversammlung nicht bekannt. Völlig lächerlich wird das Ganze im weiteren Protokollverlauf zur JHV 2023. „Appell von Kunz zum Thema Sponsoring: jedes Mitglied kann für die Abteilung Sponsoren suchen.“ Freilich meinte er damit keine Sponsoren, die den Anwalt bezahlen, jedoch hätte man sich die 3.000 Euro für den Anwalt sparen **MÜSSEN!!!**

Ich habe den Herren in einem Schreiben am 6.10.2022 die Hand gereicht und Ihnen die Möglichkeit gegeben **Einsicht zu zeigen, sich zu besinnen, sich zu entschuldigen**. Leider haben diese Herrschaften jedoch gemeint mit **Ausschlüssen** (Verein/Mannschaft) weitermachen zu müssen. **Dass sie damit am Ende die ganze Abteilung mit den daraus resultierenden Konsequenzen behelligen werden, haben sie offensichtlich nicht bedacht.**

Einer der Herren nahm es auf der Delegiertenversammlung 2022 laut der Staatsanwaltschaft Landshut sogar „billigend in Kauf genommen“, Wolfgang Wurzer, „in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen“. Man benimmt **sich selbst** also offensichtlich völlig daneben, braucht aber „zu guter Letzt“ jetzt noch obendrein den erwähnten Anwalt, der aus meiner Sicht hierbei mitunter **verleumderische** Textpassagen (vgl. Satzung § 3, Absatz 3a, Punkt 8 – Verleumdung von Mitgliedern) formuliert hat.

Mein Antrag für die außerordentliche Mitgliederversammlung:

Ich beantrage hiermit, dass der Verein **KEINEN EINZIGEN CENT** mehr in **Anwaltskosten** investiert. Kunz/Schneider sind „alt genug“, dem Gericht ihre Sicht der Dinge zu erläutern. U.a. warum es „grob unsportlich“ ist, wenn man jemanden auf Spielregeln hinweist oder einer gegnerischen Spielerin „Viel Glück für das Spiel“ wünscht. Von der betroffenen „Zeugin“ D. Kunz kam hierzu kürzlich die Aussage, dass sie „den Wolfgang ja gar nicht wirklich kenne, dass **er wohl ein guter Trainer sei, bei dem die Kinder gerne Tennis**

spielen.“ Wie ihr seht, ist diese ganze Aktion um den Vereinsausschluss einfach nur **lächerlich**.

Ich fordere hiermit K&G, die AL-Tennis, den Gesamtvorstand, den „Zeugenkreis“ um Freddy M., Hans B., ggf. RA Richter und alle (ein paar wenige), die sonst noch in dieser Kampagne mitwirken auf, die 3.000 Euro per „Spende“ (ohne Spendenquittung) an die Tennisabteilung zurückzuzahlen.

Jemanden z.B. wegen rassistischen Beleidigungen, Anwendung von Gewalt, etc. auszuschließen, hierzu gibt es keine zwei Meinungen. In solchen Fällen wird das Mitglied auch sicher keine Klage gegen den Ausschluss einreichen und wenn bräuchte man in diesem Fall keinen Anwalt, weil das Gericht pro Verein urteilen würde.

In „unserem“ Fall benötigt der Verein nun jedoch einen teuren Anwalt, weil ein paar Personen aufgrund ihrer **gekränkten Eitelkeiten** meinen, zum letzten Mittel (Vereinsausschluss), greifen zu müssen und dies auf dem Rücken des Vereins/der Mitglieder austragen. Aufgrund der Faktenlage ist dies moralisch höchst fragwürdig.

Am Ende ist das ganze Thema eine „Machtfrage“, die man hier bisher versucht auszunutzen. Man befindet sich damit jedoch auf dem **Holzweg**.

„Sie haben schon jetzt verloren. Die Frage ist nur noch, WIE HOCH sie verlieren.“ (Zitat: Wolfgang Wurzer)

Wenn ein Mitglied (Wolfgang Wurzer), ein anderes Mitglied auf die Einhaltung von Regeln hinweist, selbst das Recht in Anspruch nimmt an einem Punktspiel teilzunehmen, für eine Jahreshauptversammlung Anträge stellt und dort den unfairen Umgang mit seiner Person thematisieren will, dann handelt dieses Mitglied in keiner Weise vereinschädigend. Der Vereinsausschluss dürfte also entsprechend **grob unbillig und damit unwirksam sein**. Ich gehe davon aus, dass das Gericht dies im Hauptsacheverfahren ähnlich einstufen wird, da die Vorwürfe (gelinde gesagt) auf juristisch sehr wackeligen Füßen stehen und zudem wohl ein Verfahrensfehler vorliegt, da C. Gärtner als betroffene Person an der Ausschlussabstimmung mitgewirkt hat.

Im Falle einer Niederlage vor Gericht entstehen dem Verein nochmal 1.500 Euro (von mir geschätzt, weiß RA Richter sicher besser, Streitwert liegt in Hauptsacheverfahren vermutlich bei 5.000 Euro) **Gerichtskosten**, hier nun wirklich Gerichtskosten, es sei denn **man zieht den Ausschluss vorher intelligenterweise zurück**.

Oder man gibt eventuell eben nochmal ein paar tausend Euro für Anwaltskosten aus, wenn Kunz/Schneider, nun immer noch nicht in der Lage sind, das Thema zu übernehmen. (bitte dann privat finanzieren)

Sollte „**der Verein**“ hier weiter Geld ausgeben, stelle ich einen **Antrag auf Abberufung von R. Kunz** für die diesjährige Delegiertenversammlung. Dafür würde ich dann nochmal 3-4 Seiten verfassen und u.a. den Text von „Günther K.“ auf ihn umschreiben. Dieser Text würde inhaltlich dann auch **erstmalig** mitunter zutreffen. Ich habe es R. Kunz wirklich **EINFACH** gemacht, als ich im September 2022 ein paar wenige Themen an den Gesamtvorstand adressiert habe. Leider hat er damit stellvertretend für den Verein **ALLES** falsch gemacht. Die Antwort wäre gewesen: **Wir halten unsere Vereinsordnungen ein und behandeln alle Mitglieder gleich!**

Was kann man nun aus dieser Angelegenheit lernen???

Möglich ist eine solche **Eskalation** (allen Warnungen zum Trotz) durch die „Oberen“ natürlich vor allem bei fehlender Gesprächsbereitschaft von deren Seite und deren mangelndem Rechtsverständnis.

Hinzu kommen dann ein paar wenige (meistens diejenigen, die sich beschwerten, dass die Halbe Bier 2,50 Euro im Vereinsheim kostet), die auf diesen Zug mit „aufspringen“ und dabei dann auch jemanden wie **mich** angehen, der **für jemanden eintritt** oder sich z.B. für eine breiter aufgestellte Jugendarbeit ausgesprochen hat auf der JHV 2021 (heute fehlen uns Trainer), sowie für die Einhaltung von Regeln und für Gleichbehandlung. Der Rest, d.h. die große Mehrheit schaut weg. In der Gesamtheit ein **Spiegelbild unserer Gesellschaft**.

Ausblick – Meine Einschätzung:

Die Vereinsverantwortlichen werden sich am Ende öffentlich, d.h. im gesamten Verein und durch einen Artikel im Erdinger Anzeiger für den Ausschluss und die teilweise verbreiteten Unwahrheiten entschuldigen müssen. Ein sogenannter **ACTUS CONTRARIUS**. (@Rechtsanwalt Richter: Auch wir haben das große Latinum. Ein kleiner „Insider“ rückblickend auf die mündliche Verhandlung am Amtsgericht bzgl. der einstweiliger Verfügung.) Ob einzelne Personen von Ihren Ämtern zurücktreten werden, wird sich zeigen. Wolfgang Wurzer wird als Gegenzug seine Posts auf Instagram löschen und auf Privatklagen wegen übler Nachrede verzichten.

Anmerkung: Für Leute wie „Günther K.“, „Maximo Leader“, „Heinzi & Hansl“ (EA), etc. (die Leute „do hintn“ wissen schon, wen ich meine) gilt als **Tipp für diese gesamte Angelegenheit**, die auf der Pressekonferenz nach dem Eishockeyderby Dorfen-Erding, **treffend** in bayrischer Sprache getroffene Aussage von W. Krzizok. (ggf. bei ihm nachfragen)

Abschließend noch eine kurze Stellungnahme zur Jahreshauptversammlung 2023

Für diejenigen, die (nochmal) nachlesen wollen:

- Passwort zum Protokoll der Jahreshauptversammlung: JHVIAED23! (Protokoll siehe Email-Anhang)
- Zeitungsartikel Erdinger Anzeiger: <https://www.merkur.de/sport/lokalsport/erding/tennisabteilung-der-svpgg-altenerding-platzt-aus-allen-naehten-92349221.html>

Das Ergebnisprotokoll 2023 ist besser als die eingefärbte Version aus dem Vorjahr. („Erich Neueder spricht von Schande“ hieß es 2022 darin u.a.) Man sollte ohnehin **nicht immer alles glauben** was in der Zeitung oder in Protokollen (bestes Beispiel siehe oben) steht und die Themen stattdessen kritisch hinterfragen.

Kurze stichpunktartige Stellungnahme zum Protokoll:

- „1. Vorsitzender“ und nicht „AbteilungsleiterIN“ Reiner Kunz müsste es darin heißen und der Herr vom Erdinger „Fernmeldeamt“ (weiterer kleiner „Insider“) heißt HeiNzinger (Randbemerkungen)
- Die Einladung war entgegen der Darstellung im Protokoll nicht formgerecht, da die Tagesordnung inkl. der Anträge entgegen der Satzung nicht auf der Homepage veröffentlicht wurde. (→ 2024 bitte nicht vergessen)
- Anträge müssen **immer vorab** bekanntgegeben werden, nicht erst seit der Satzungsänderung, @R. Kunz (BGB §32 Absatz 1: Die Angelegenheiten des Vereins werden, soweit sie nicht von dem Vorstand oder einem anderen Vereinsorgan zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in einer Versammlung der Mitglieder geordnet. Zur Gültigkeit des Beschlusses ist erforderlich, dass der Gegenstand **bei der Berufung** bezeichnet wird.) Manch handelnde Person erweckt (nicht nur hier) den Eindruck ÜBER dem Gesetz zu stehen. Auch die Tatsache, dass weder der Kassenbericht, noch der Haushaltsplan **vor** der Versammlung verteilt wurden (wie in größeren Vereinen üblich), spricht nicht für das Vorgehen der Abteilungsleitung.
- Tennisschule Meigel konnte nicht weiter beschäftigt werden - Schade! → keine Begründung im Protokoll
- Platzbelegung: „Fehlbelegungen müssen aufhören“ (heißt es im Protokoll) Bitte in diesem Zusammenhang die Reservierungen für Erwachsenenmannschaften nun herausnehmen. (→ Ende Punktspielsaison; Bilanz der 7 Herrenmannschaften in 2023 – leider nur 3(!) von 41 Punktspielen gewonnen – **Schade!**)
- „Abteilung gibt jedes Jahr 4300 € in die Jugendförderung“ → Aussage „jedes Jahr“ ist natürlich falsch, ggf. wurde 2022 dieser Betrag ausgegeben, nachdem man 2021 u.a. noch einen Gewinn mit der Ballschule erwirtschaftet hat und es dafür Kritik gab. Wenn wir künftig jedes Jahr 4.300 Euro in die Jugendarbeit investieren, würde ich das natürlich sehr erfreulich finden.
- Zugang Vereinsheim: Regelung verstößt gegen die guten Sitten und ist nach § 138 BGB entsprechend nicht zulässig, interessiert aber offensichtlich keinen. (s.o. „über dem Gesetz“) Dass es zudem keinen Unterschied macht einen Getränkeautomaten oder einen Kühlschrank zu befüllen, versteht auch keiner. Die Lösung wäre (wie in meinem Antrag erläutert), dass mehrere Mitglieder im Rahmen der Arbeitsstunden diese Aufgabe übernehmen. Zwischenfazit: Schade um die ca. 3.000 Euro, die hier jedes Jahr „verloren“ gehen.
- weiterer Auszug Protokoll: „Bei gewerblichen Privattraining im gemeinnützigen Verein besteht grundsätzlich die Gefahr, die Gemeinnützigkeit zu verlieren. Dieser Antrag würde gegen die **Satzung der SpVgg** und **geltendes Recht** verstoßen. Ein Antrag auf Zulassung von gewerblichen Privattraining kann deshalb nicht zur Abstimmung gestellt werden. Nachträgliche Bemerkung der Abteilungsleitung: Trainer mit Gewerbeschein (z.B. Tennisschule, siehe Tennisschule Marc Meigel) können auf Antrag und nach Genehmigung durch die Abteilungsleitung für Training zugelassen werden, dies stellt kein Privattraining dar.“
→ Falls dies die Sichtweise des Vereins, entgegen der gängigen Praxis in anderen Vereinen und der vorliegenden Stellungnahme eines DTB A-Trainers & Rechtsanwaltes, ist und man wie im Protokoll darstellt und behauptet, dass dies „gesetzlich so geregelt sei“, dann sollte man auch in der Lage sein das **Gesetz mit Paragraphen und die Satzungsparagraphen** entsprechend zu benennen und damit den Verdacht ausräumen, dass dem ganzen Thema ursprünglich eine Maßregelung gegen eine einzelne Person zu Grunde liegt.

Abschließend wieder zu den positiven Dingen.

Ich wünsche Allen, die daran teilnehmen werden, eine erfolgreiche außerordentliche Mitgliederversammlung und mit der **Unterstützung der Stadt Erding** die **richtigen Entscheidungen** für die Tennisabteilung.

Viel Spaß und angeregte Diskussionen bezüglich dem dargestellten Gesamtkonzept!

Feedback/Anmerkungen hierzu oder weitere Ideen Eurerseits bitte an die Abteilungsleitung senden:
abteilungsleitung@tennisverein-altenerding.de

Mein abschließender Hinweis an alle Mitglieder, die sich auch ohne Wahl (Jahreshauptversammlung) engagieren möchten. Mit der Satzungsänderung der SpVgg Altenerding können **nun** auch „nicht stimmberechtigte Besitzer“ jederzeit durch die Abteilungsleitung berufen werden. Für die o.g. Themen brauchen wir **MEHR** ehrenamtliche Helfer.

VG
Martin Zollner